

1. Änderung der Benutzungsordnung für die gemeindeeigene Grillhütte der Ortsgemeinde Geisfeld

Der Ortsgemeinderat Geisfeld hat in seiner Sitzung am 01.06.2010 beschlossen, die am 01.11.2001 öffentlich bekannt gemachte Benutzungsordnung wie folgt zu ändern:

§ 2 der Benutzungsordnung erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt pro Tag für

- | | |
|---|---------|
| a) Einwohner, Vereine, Gruppen usw. aus der Ortsgemeinde Geisfeld | 40,-- € |
| b) auswärtige Benutzer | 80,-- € |

Ein Tag wird von 12.00 Uhr bis 12.00 Uhr des nachfolgenden Tages gerechnet.

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Geisfeld, 9.01.2012

Ortsgemeinde Geisfeld


Palm, Ortsbürgermeister

